



ppm

Teilfonds: M P P M - D e u t s c h l a n d

R.C.S. Luxembourg K436
Jahresbericht zum 30. September 2024

Investmentfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes
vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit
gültigen Fassung in der Rechtsform eines fonds commun de placement (FCP)

IPConcept

R.C.S. Luxembourg B 82 183

Bericht zum Geschäftsverlauf	Seite	2
Geografische Länderaufteilung / Wirtschaftliche Aufteilung des Teilfonds MPPM - Deutschland	Seite	4-5
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds MPPM - Deutschland	Seite	6
Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds MPPM - Deutschland	Seite	8
Vermögensaufstellung des Teilfonds MPPM - Deutschland zum 30. September 2024	Seite	9
Erläuterungen zum Jahresabschluss zum 30. September 2024	Seite	12
Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé	Seite	18
Zusätzliche Erläuterungen (Ungeprüft)	Seite	21
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite	23

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, das Basisinformationsblatt und die Zu- und Abgänge des Teilfonds sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Einrichtungen gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Der Fondsmanager berichtet im Auftrag des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft:

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte sich der deutsche Aktienmarkt trotz vielfältiger Krisen stark erholen und im Ergebnis, gemessen am CDAX, +26,10% (von rund 1.073 auf 1.353 Punkte) zulegen. Dieser Zuwachs geht dabei nahezu komplett auf den Geschäftsjahresauftakt im Q4/2022 (CDAX: +14,53%) und das Q1/2023 (CDAX: +12,81%) zurück, wohingegen in Q2 (CDAX: +2,73%) und Q3/2023 (CDAX: -4,99%) in Summe ein leichter Gesamtmarkttrückgang zu verzeichnen war. Besonders bemerkenswert war im Berichtszeitraum, wie deutlich Small/MidCap-Aktien der dynamischen Markterholung im LargeCap-Segment hinterherliefen. Zwar legten der SDAX (+22,4%) und der MDAX (+16,6%) ebenfalls im zweistelligen Prozentbereich zu, in der Breite des Marktes, v.a. unterhalb der Leitindizes, fiel der Wertbeitrag dagegen marginal, im MicroCap-Segment sogar negativ aus. So verlor etwa der Leitindex der im Freiverkehr gehandelten Titel (Scale 30) auf Jahressicht noch einmal 5,2% an Wert.

In der Gesamtschau war das Geschäftsjahr v.a. vom fragilen Zusammenspiel von Konjunktur- und Inflationsdaten geprägt. Andere ernstzunehmende Entwicklungen, wie der fortdauernde Ukraine-Krieg, eine zwischenzeitliche Bankenkrise in den USA samt Zusammenbruch der Silicon Valley Bank und einiger Regionalbanken oder der äußerst unstete Erholungskurs Chinas nach der Corona-Pandemie, traten demgegenüber in den Hintergrund bzw. wirkten auf die Märkte eher indirekt über ihre Inflations- und Zinsimplikationen. Derweil blieb die Situation nicht nur an den Aktienbörsen, sondern auch in der Realwirtschaft unübersichtlich. Einige Branchen trotzen weiterhin der Zinserhöhungspolitik und zeigen noch keinerlei rezessive Tendenzen, wobei sich positiv bemerkbar macht, dass sich die Lieferkettenprobleme der letzten Jahre allmählich verringern. In anderen Wirtschaftsbereichen, wie z.B. der Chemieindustrie, zeigen sich dagegen erhebliche Bremsspuren, die sich als Vorboten einer stärkeren Rezession interpretieren ließen. Entsprechend belastend wirkten gegen Ende des Berichtszeitraums Äußerungen von FED-Mitgliedern, dass die US-Notenbank die Zinssätze ggf. doch länger erhöht halten werde („higher-for-longer“). Die Aussagen reichten von moderaten Einschätzungen, man werde die Zinsen in diesem Jahr wahrscheinlich doch noch einmal anheben, bis zur Auffassung, dass sogar noch mehrere Erhöhungen erforderlich sein könnten. Allen Zinssenkungsfantasien wurde so (vorerst) eine jähe Absage erteilt. Die Renditen von US-Staatsanleihen erreichten in der Folge Mehrjahreshochstände und die 30-jährigen Staatsanleihen verzeichneten ab ihren größten vierteljährlichen Anstieg seit 2009 – eine spürbare Belastung für die globalen Aktienmärkte.

Der MPPM Deutschland schloss das Geschäftsjahr mit einem Zuwachs von 11,98% (Anteilsklasse R) bzw. 12,84% (Anteilsklasse I) ab. Die Wertentwicklung des Fonds blieb somit hinter der des deutschen Aktienmarktes gemessen am CDAX im Berichtszeitraum um rund 14,1 Prozentpunkte (Anteilsklasse R) bzw. knapp 13,3 Prozentpunkte (Anteilsklasse I) zurück. Seit Auflage (am 18. Februar 2014) bis zum Ende des Berichtszeitraums hat der MPPM Deutschland einen Wertzuwachs von 39,16% (Anteilsklasse R) zu verzeichnen, was zum Stichtag einer Underperformance zum CDAX von knapp 16,9 Prozentpunkten entspricht (CDAX: +56,03%). Die Anteilsklasse I wurde später (am 28. August 2014) aufgelegt und weist bis zum Ende des Berichtszeitraums mit einem Wertzuwachs von 42,98% eine Underperformance von rund 15,19 Prozentpunkten gegenüber dem deutschen Gesamtmarkt aus (CDAX: +58,17%). Zurückzuführen ist dies nach Einschätzung des Fondsmanagements zum einen auf die anhaltende Underperformance der – im Fondsvermögen deutlich überrepräsentierten – Aktien kleiner und mittlerer Unternehmen, zum anderen auf die vorsichtige Positionierung des Fonds im Q4/2022, in dem das Fondsmanagement den Fokus angesichts der vielfältigen Unsicherheiten temporär auf Vermögenssicherung und Kapitalerhalt legte. Eine entsprechend erhöhte Cashquote (zwischenzeitlich über 20%) sowie temporär zusätzliches Hedging mittels DAX-Futures erfüllten ihren Zweck als „Versicherung“ gegen erneute Marktverwerfungen und Crasheszenarien, verhinderten aber eine dynamischere Erholungsbewegung des Fonds.

Besonders positiv entwickelten sich im Berichtszeitraum unter den Bestandspositionen des Fonds die Aktien des Baustoffunternehmens Heidelberg Materials (+80,0%) und des Chipherstellers Elmos Semiconductor (+65,1%). Auch die strategischen Kerninvestments Siltronic (+39,0%) und Kontron (+25,9%) legten überdurchschnittlich zu. Fresenius (+34,2%), Amadeus FiRe (+33,1%), Traton (+19,1% seit Kauf), Freenet (+14,4%), Nynomic (+25,0%) und EQS (10,4%) konnten im zweistelligen Prozentbereich, Alzchem, Compugroup, Norma und SAF-Holland immerhin im einstelligen Prozentbereich zulegen. Daneben wurden durch den Verkauf der (Rest-)Positionen in Daimler Truck, Dt. Telekom, Gerresheimer, Hochtief, K+S, Kion, Lanxess, SFC Energy, Suess Microtec und Talanx sowie durch zahlreiche Teilverkäufe in Bestandspositionen (teils erhebliche) Gewinne realisiert. Bei GK Software profitierte der Fonds zudem von einer öffentlichen Übernahme durch den japanischen Technologiekonzern Fujitsu. Andere Investments, allen voran Helma Eigenheimbau, aber auch Covestro, Klöckner & Co., Umweltbank oder United Internet, wurden aufgrund einer hinter den Erwartungen zurückgebliebenen operativen Entwicklung mit Verlust beendet. Die übrigen Bestandspositionen büßten überwiegend lediglich im (niedrig) einstelligen Prozentbereich an Börsenwert ein, so etwa GFT, Infineon, Knaus Tabbert, Nexus, NFON oder Yoc. Dass der Fonds keine noch bessere Wertentwicklung erfuhr, ist unter den Einzeltiteln daher v.a. auf Großpositionen in Allgeier (-23,8%), Formycon (-18,6%) und Sixt Vz. (-19,0%) zurückzuführen. Auch Dt. Pfandbriefbank (-23,8%), Medios (-18,7%) und Porsche SE (-19,8%) gaben im zweistelligen Prozentbereich nach. Das Fondsmanagement bleibt von diesen Titeln jedoch unter fundamentalen Gesichtspunkten überzeugt und hält an den Investments fest. Die Investitionsquote lag im Berichtszeitraum aufgrund der vielfältigen makroökonomischen Risiken zunächst im unterdurchschnittlichen, die Cashquote entsprechend im überdurchschnittlichen Bereich. Im ersten Quartal des Geschäftsjahres wurde darüber hinaus eine Absicherung mittels DAX-Futures vorgenommen, um das Fondsvermögen gegen mögliche Crash-Szenarien abzusichern. Im Geschäftsjahresverlauf wurde die Investitionsquote dann sukzessive erhöht, um die günstige Börsenbewertung zahlreicher Aktien für Zukäufe und zum Aufbau erster Positionen zu nutzen.

Der deutsche Aktienmarkt notiert zum Periodenabschluss bei rund 15.387 DAX-Punkten und damit nur rund 6,6% unter seinem im Juli 2023 markierten Höchststand bei knapp 16.470 Punkten. MDAX (28,2% zum All-time-high), SDAX (12,5% zum All-time-high) und Scale 30 (47,9% zum All-time-high) sind demgegenüber weit von ihren Höchstständen entfernt. Wenngleich im Zuge der aktuellen Rezession in Deutschland sowie der zu erwartenden wirtschaftlichen Abkühlung in anderen Teilen Europas und den USA weiterhin mit Rückgängen der bis dato für 2024 prognostizierten Unternehmensgewinne gerechnet werden muss, ist der deutsche Aktienmarkt daher nach Auffassung des Fondsmanagements weiterhin als niedrig bewertet einzustufen. Bis dato halten sich die Zahlenwerke der meisten Unternehmen auf einem sehr robusten Niveau, und auch von der nahenden Berichtssaison zum 3. Quartal erwartet das Fondsmanagement – entsprechend aktuellen Eindrücken von Investorenkonferenzen im Herbst – mehr positive als negative Überraschungen. Hinzu kommen saisonale Effekte, die tendenziell zu einer Erholung der Aktienmärkte im 4. Quartal führen. Schon deshalb hält das Fondsmanagement an seiner optimistischen Markteinschätzung fest. Mit Blick auf die Zins- und Inflationsentwicklung dürfte sich der jüngste Rückgang der Teuerungsrate (in Deutschland im September z.B. von 6,1% auf 4,5%) fortsetzen. Selbst wenn die Inflation dann noch für längere Zeit über dem 2%-Ziel der Zentralbanken verharren sollte, könnten bereits erste Andeutungen der Notenbank in Richtung eines Zinsgipfels oder zumindest Zinsplateaus genügen, um einen breiteren Wiederaufschwung am deutschen Aktienmarkt auszulösen. Ein solcher neuer Bullenmarkt würde nach Einschätzung des Fondsmanagements die Marktbewertung von Small/MidCap-Aktien mit hoher Wahrscheinlichkeit überproportional begünstigen. Risiken, die das Fondsmanagement gleichwohl intensiv beobachtet, resultieren – neben dem Ukraine-Krieg und dem jüngsten Konflikt im Nahen Osten – weiterhin v.a. aus den Spannungen zwischen China und den USA sowie der Migrationsproblematik und ihren wirtschafts- und sozialpolitischen Auswirkungen auf Deutschland und die EU, der weltweiten Staatsverschuldung sowie speziell der angespannten Haushaltslage im Euro-Raum.

Strassen, im November 2024

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden.

Derzeit bestehen die folgenden Anteilklassen mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

	Anteilklasse R	Anteilklasse I
WP-Kenn-Nr.:	A1W8EF	A117SD
ISIN-Code:	LU0993962298	LU1088825655
Ausgabeaufschlag:	bis zu 4,00 %	bis zu 4,00 %
Rücknahmeabschlag:	keiner	keiner
Verwaltungsvergütung:	1,29 % p.a. zzgl. 2.000 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds	0,52 % p.a. zzgl. 2.000 Euro p.M. Fixum für den Teilfonds
Mindestfolgeanlage:	1.000,00 Euro	3.000.000,00 Euro
Ertragsverwendung:	thesaurierend	thesaurierend
Währung:	EUR	EUR

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Deutschland	87,17 %
Österreich	8,67 %
Niederlande	2,89 %
Wertpapiervermögen	98,73 %
Bankguthaben ²⁾	1,05 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	0,22 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Software & Dienste	18,41 %
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	13,66 %
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	9,53 %
Investitionsgüter	8,36 %
Automobile & Komponenten	7,42 %
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	6,57 %
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	6,20 %
Hardware & Ausrüstung	4,59 %
Lebensmittel, Getränke & Tabak	3,49 %
Versicherungen	3,15 %
Media & Entertainment	3,09 %
Lebensmittel- und Basisartikele Einzelhandel	2,89 %
Transportwesen	2,79 %
Groß- und Einzelhandel	2,46 %
Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	1,85 %
Banken	1,75 %
Diversifizierte Finanzdienste	1,74 %
Telekommunikationsdienste	0,78 %
Wertpapiervermögen	98,73 %
Bankguthaben ²⁾	1,05 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	0,22 %
	100,00 %

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre**Anteilklasse R**

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
30.09.2022	31,81	256.007	-1.247,73	124,27
30.09.2023	35,53	255.314	-112,33	139,16
30.09.2024	36,12	238.272	-2.719,45	151,60

Anteilklasse I

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
30.09.2022	1,27	100	-5.878,27	12.671,14
30.09.2023	1,43	100	0,00	14.297,99
30.09.2024	1,57	100	0,00	15.697,65

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 30. September 2024

	EUR
Wertpapiervermögen	37.204.285,00
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 37.667.306,45)	
Bankguthaben ¹⁾	394.496,87
Zinsforderungen	6.493,03
Forderungen aus Wertpapiergeschäften	156.864,37
	37.762.139,27
Sonstige Passiva ²⁾	-71.192,16
	-71.192,16
Netto-Teilfondsvermögen	37.690.947,11

Zurechnung auf die Anteilklassen**Anteilklasse R**

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	36.121.182,58 EUR
Umlaufende Anteile	238.272,111
Anteilwert	151,60 EUR

Anteilklasse I

Anteiliges Netto-Teilfondsvermögen	1.569.764,53 EUR
Umlaufende Anteile	100,000
Anteilwert	15.697,65 EUR

¹⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

²⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Verwaltungsvergütung und Prüfungskosten.

Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024

	Total EUR	Anteilkategorie R EUR	Anteilkategorie I EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	36.958.372,43	35.528.573,17	1.429.799,26
Ordentlicher Nettoertrag	176.723,47	157.842,22	18.881,25
Ertrags- und Aufwandsausgleich	5.797,41	5.797,41	0,00
Mittelzuflüsse aus Anteilverkäufen	1.882.116,32	1.882.116,32	0,00
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-4.601.567,24	-4.601.567,24	0,00
Realisierte Gewinne	3.863.226,21	3.712.455,04	150.771,17
Realisierte Verluste	-4.267.905,62	-4.102.457,40	-165.448,22
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	2.633.055,00	2.532.700,65	100.354,35
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	1.041.129,13	1.005.722,41	35.406,72
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	37.690.947,11	36.121.182,58	1.569.764,53

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	Anteilkategorie R Stück	Anteilkategorie I Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	255.314,072	100,000
Ausgegebene Anteile	12.841,500	0,000
Zurückgenommene Anteile	-29.883,461	0,000
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	238.272,111	100,000

Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024

	Total EUR	Anteilklass R EUR	Anteilklass I EUR
Erträge			
Dividenden	781.350,08	750.472,76	30.877,32
Bankzinsen	38.310,26	36.810,48	1.499,78
Sonstige Erträge	502,92	482,12	20,80
Ertragsausgleich	-40.173,65	-40.173,65	0,00
Erträge insgesamt	779.989,61	747.591,71	32.397,90
Aufwendungen			
Zinsaufwendungen	-455,44	-437,51	-17,93
Verwaltungsvergütung / Fondsmanagementvergütung	-529.546,15	-520.272,13	-9.274,02
Verwahrstellenvergütung	-23.751,12	-22.817,35	-933,77
Taxe d'abonnement	-20.092,33	-19.302,96	-789,37
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-22.308,05	-21.428,29	-879,76
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-1.352,17	-1.298,82	-53,35
Register- und Transferstellenvergütung	-2.735,00	-2.628,78	-106,22
Staatliche Gebühren	-9.330,00	-8.971,32	-358,68
Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-28.072,12	-26.968,57	-1.103,55
Aufwandsausgleich	34.376,24	34.376,24	0,00
Aufwendungen insgesamt	-603.266,14	-589.749,49	-13.516,65
Ordentlicher Nettoertrag	176.723,47	157.842,22	18.881,25
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ²⁾	5.435,42		
Total Expense Ratio in Prozent ²⁾		1,65	0,87

¹⁾ Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Rechtskosten und Lagerstellengebühren.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Vermögensaufstellung zum 30. September 2024

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Aktien, Anrechte und Genussscheine								
Börsengehandelte Wertpapiere								
Deutschland								
DE000A2GS633	Allgeier SE	EUR	18.000	0	75.000	15,9000	1.192.500,00	3,16
DE0008404005	Allianz SE	EUR	0	4.000	4.000	296,5000	1.186.000,00	3,15
DE000A2YNT30	Alzchem Group AG	EUR	46.685	8.685	38.000	44,3000	1.683.400,00	4,47
DE0005093108	AMADEUS FIRE AG	EUR	0	2.500	7.500	93,2000	699.000,00	1,85
DE0007257503	CECONOMY AG	EUR	375.000	320.000	280.000	3,3120	927.360,00	2,46
DE000CBK1001	Commerzbank AG	EUR	60.000	60.000	40.000	16,4700	658.800,00	1,75
DE0008019001	Dte. Pfandbriefbank AG	EUR	10.000	0	110.000	5,9650	656.150,00	1,74
DE0005677108	Elmos Semiconductor SE	EUR	5.000	11.000	14.000	68,6000	960.400,00	2,55
DE0005785604	Fresenius SE & Co. KGaA	EUR	55.000	15.000	40.000	33,6000	1.344.000,00	3,57
DE0005800601	GFT Technologies SE	EUR	0	0	40.000	23,4000	936.000,00	2,48
DE0006047004	Heidelberg Materials AG	EUR	0	2.000	8.000	98,9000	791.200,00	2,10
DE0006231004	Infineon Technologies AG	EUR	0	10.000	35.000	32,6950	1.144.325,00	3,04
DE000A3E00M1	IONOS Group SE	EUR	30.000	0	30.000	22,4500	673.500,00	1,79
DE000JST4000	JOST Werke SE	EUR	20.000	0	30.000	45,7500	1.372.500,00	3,64
DE000A2YN504	Knaus Tabbert AG	EUR	25.000	5.000	30.000	30,8000	924.000,00	2,45
DE0007074007	KWS SAAT SE & Co. KGaA	EUR	20.000	0	20.000	65,7000	1.314.000,00	3,49
DE000A1MMCC8	Medios AG	EUR	40.000	0	100.000	16,3600	1.636.000,00	4,34
DE0005220909	Nexus AG	EUR	1.000	0	16.000	54,5000	872.000,00	2,31
DE000A0N4N52	Nfon AG	EUR	0	0	51.000	5,8000	295.800,00	0,78
DE000PAH0038	Porsche Automobil Holding SE -VZ-	EUR	0	15.000	15.000	42,2900	634.350,00	1,68
DE0007461006	PVA TePla AG	EUR	70.000	0	70.000	13,4000	938.000,00	2,49
DE0007030009	Rheinmetall AG	EUR	2.000	3.000	2.000	482,3000	964.600,00	2,56
DE0007235301	SGL CARBON SE	EUR	150.000	0	150.000	5,4200	813.000,00	2,16
DE000WAF3001	Siltronic AG	EUR	3.000	8.000	30.000	70,1000	2.103.000,00	5,58
DE0007231334	Sixt SE -VZ-	EUR	0	5.000	20.000	52,6000	1.052.000,00	2,79
DE0007493991	Ströer SE & Co. KGaA	EUR	20.000	0	20.000	58,1500	1.163.000,00	3,09
DE000TRAT0N7	TRATON SE	EUR	0	60.000	40.000	31,0000	1.240.000,00	3,29
DE0005932735	YOC AG	EUR	0	0	100.000	17,3000	1.730.000,00	4,59
							29.904.885,00	79,35
Niederlande								
NL0012044747	Redcare Pharmacy NV	EUR	10.200	8.200	8.000	136,0000	1.088.000,00	2,89
							1.088.000,00	2,89
Österreich								
AT0000A0E9W5	Kontron AG	EUR	152.500	130.000	200.000	16,3300	3.266.000,00	8,67
							3.266.000,00	8,67
Börsengehandelte Wertpapiere							34.258.885,00	90,91

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Vermögensaufstellung zum 30. September 2024

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere								
Deutschland								
DE000A1EWVY8	Formycon AG	EUR	3.000	0	44.000	53,1000	2.336.400,00	6,20
DE000A0STSQ8	M1 Kliniken AG	EUR	60.000	25.000	35.000	17,4000	609.000,00	1,62
							2.945.400,00	7,82
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							2.945.400,00	7,82
Aktien, Anrechte und Genussscheine							37.204.285,00	98,73
Wertpapiervermögen							37.204.285,00	98,73
Bankguthaben - Kontokorrent²⁾							394.496,87	1,05
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten							92.165,24	0,22
Netto-Teilfondsvermögen in EUR							37.690.947,11	100,00

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 30. September 2024 in Euro umgerechnet.

Norwegische Krone	NOK	1	11,7219
-------------------	-----	---	---------

1.) ALLGEMEINES

Das Sondervermögen MPPM („Fonds“) wurde auf Initiative des vormaligen MPPM Manfred Pionke Portfolio Management e.K. (mit Wirkung zum 1. Januar 2022 umfirmiert in MPPM GmbH) aufgelegt und wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet. Das Verwaltungsreglement trat erstmals am 17. Januar 2014 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung am 7. Februar 2014 im Mémorial, „Recueil des Sociétés et Associations“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“), veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform „Recueil électronique des Sociétés et Associations“ („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregisters in Luxemburg ersetzt. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 30. Dezember 2022 geändert und im RESA veröffentlicht.

Der MPPM ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Bei der IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) handelt es sich um eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 27. November 2019 in Kraft und wurde am 20. Dezember 2019 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B 82 183 eingetragen. Das Eigenkapital der Verwaltungsgesellschaft belief sich am 31. Dezember 2023 auf 10.080.000 EUR nach Gewinnverwendung.

Da der Umbrella-Fonds MPPM zum 30. September 2024 aus nur einem Teilfonds, dem MPPM - Deutschland, besteht, stellen die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens, die Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens sowie die Ertrags- und Aufwandsrechnung des MPPM - Deutschland gleichzeitig die entsprechenden konsolidierten Aufstellungen des Fonds MPPM dar.

2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BUCHHALTUNGSGRUNDSÄTZE; ANTEILWERTBERECHNUNG

Dieser Jahresabschluss wurde in der Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist („Anteilklassenwährung“).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet. Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds eine abweichende Regelung treffen, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satzes 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt.
5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:
 - a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

3.) BESTEUERUNG

Besteuerung des Investmentfonds

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent.

Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sog. „taxe d'abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a. Eine reduzierte „taxe d'abonnement“ von 0,01% p.a. ist anwendbar für (i) die Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikels 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Die „taxe d'abonnement“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der „taxe d'abonnement“ ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der „taxe d'abonnement“ findet u.a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der taxe d'abonnement unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder keinen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner Luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds. Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

4.) VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Detailliertere Informationen zur Verwendung der Erträge können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben insbesondere zu Management- und Verwahrstellengebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Teilfondswährung}}{\text{Durchschnittliches Teilfondsvolumen (Basis: bewertungstägliches NTFV*)}} \cdot 100$$

* NTFV = Netto-Teilfondsvermögen

Die TER gibt an, wie stark das Teilfondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der „taxe d'abonnement“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im Teilfonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Teilfondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. (Etwaige performanceabhängige Vergütungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen.)

Sofern der Teilfonds in Zielfonds investiert, wird auf die Berechnung einer synthetischen TER verzichtet.

7.) TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Teilfonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten können im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren und Steuern zählen.

8.) ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilerwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

9.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES TEILFONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des Teilfonds (auch solche in unterschiedlichen Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens und im Netto-Fondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen.

Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die Teilfondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des Einzelkontos.

In der Aufwands- und Ertragsrechnung werden Erträge aus negativen Einlagenverzinsungen - jeweils für positive Kontensalden - unter „Bankzinsen“ erfasst. Unter „Zinsaufwendungen“ werden Zinsen auf negative Kontensalden ausgewiesen.

10.) AUFSTELLUNG ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES WERTPAPIERBESTANDS UND DER DERIVATE

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während des Berichtszeitraums getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind, erhältlich.

11.) RISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie den Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios der von ihr verwalteten Fonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagement-Verfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Teilfonds den Gesamtnettowert deren Portfolios nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

Commitment Approach:

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale Ansatzes umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

VaR-Ansatz:

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

- **Relativer VaR-Ansatz:**
Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.
- **Absoluter VaR-Ansatz:**
Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen.

Gemäß dem zum Geschäftsjahresende gültigen Verkaufsprospekt unterliegt der Teilfonds MPPM - Deutschland folgendem Risikomanagementverfahren:

Commitment Approach für den Teilfonds MPPM - Deutschland:

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Teilfonds MPPM - Deutschland der Commitment Approach verwendet.

12.) PERFORMANCEVERGÜTUNG (AUF DER GRUNDLAGE DES VERKAUFSPROSPEKTS IN DER FASSUNG VOM 30. DEZEMBER 2022)

Sofern der Anteilwert zum Geschäftsjahresende höher ist als der höchste Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden bzw. am Ende des ersten Geschäftsjahres höher ist als der Erstanteilwert (High Watermark Prinzip), erhält der Fondsmanager eine erfolgsbezogene Zusatzvergütung („Performance Fee“) wie folgt:

- für die Anteilklasse R in Höhe von bis zu 10% der Anteilwertentwicklung;
- für die Anteilklasse I in Höhe von bis zu 10% der über eine definierte Mindestperformance (Hurdle Rate) hinausgehenden Anteilwertentwicklung. Die Hurdle Rate beläuft sich auf 6,5% p.a. und wird an jedem Berechnungstag auf die jeweiligen vergangenen Tage innerhalb der Berechnungsperiode proratisiert.

Zusätzlich erhält die Verwaltungsgesellschaft aus dem Netto-Teilfondsvermögen für die Anteilklasse R eine erfolgsbezogene Zusatzvergütung („Performance Fee“) in Höhe von bis zu 10% der Anteilwertentwicklung, sofern der Anteilwert zum Geschäftsjahresende höher ist als der höchste Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden bzw. am Ende des ersten Geschäftsjahres höher als der Erstanteilwert (High Watermark Prinzip).

High Watermark Prinzip: bei Auflage des Fonds ist die High Watermark identisch mit dem Erstanteilwert. Falls der Anteilwert am letzten Bewertungstag eines folgenden Geschäftsjahres oberhalb der bisherigen High Watermark liegt, wird die High Watermark auf den errechneten Anteilwert am letzten Bewertungstag jenes Geschäftsjahres gesetzt. In allen anderen Fällen bleibt die High Watermark unverändert. Der Referenzzeitraum der High Watermark erstreckt sich über die gesamte Lebensdauer der jeweiligen Anteilklassen des Teilfonds.

Anteilwert: Nettoinventarwert pro Anteil, d.h. Bruttoinventarwert pro Anteil abzüglich aller anteiliger Kosten wie Verwaltungs-, Verwahrstellenvergütung, etwaiger Performance Fee und sonstigen Kosten, die der Anteilscheinklasse belastet werden. Dieser Anteilwert entspricht dem veröffentlichten Anteilspreis.

Die Anteilwertentwicklung („Performance des Anteilwerts“) wird bewertungstäglich durch Vergleich des aktuellen Anteilwerts zum höchsten Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet. Bestehen im Fonds unterschiedliche Anteilklassen, wird der Anteilwert pro Anteilklasse für die Berechnung zugrunde gelegt.

Zur Ermittlung der Anteilwertentwicklung werden evtl. zwischenzeitlich erfolgte Ausschüttungszahlungen entsprechend berücksichtigt, d.h. diese werden dem aktuellen, um die Ausschüttung reduzierten, Anteilwert hinzugerechnet.

Die Performance Fee wird, beginnend am Anfang jedes Geschäftsjahres, bewertungstäglich auf Basis der oben erwähnten Anteilwertentwicklung, der durchschnittlich umlaufenden Anteile des Geschäftsjahres, sowie dem höchsten Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet.

An den Bewertungstagen, an denen der aktuelle Anteilwert die High Watermark übertrifft, verändert sich der abgegrenzte Gesamtbetrag nach der oben dargestellten Methode. An den Bewertungstagen, an denen der aktuelle Anteilwert die High Watermark unterschreitet, wird der abgegrenzte Gesamtbetrag aufgelöst. Als Basis der Berechnung werden die Daten des vorherigen Bewertungstages (am Geschäftsjahresende taggleich) herangezogen.

Der zum letzten Bewertungstag der Abrechnungsperiode berechnete Betrag kann, sofern eine auszahlungsfähige Performance Fee vorliegt, dem Fonds zulasten der betreffenden Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres entnommen werden.

Diese Vergütung versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Für das vorangegangene Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 ist keine Performancevergütung auf Ebene der Anteilklasse R sowie der Anteilklasse I angefallen.

13.) WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Russland/Ukraine-Konflikt

Infolge der weltweit beschlossenen Maßnahmen aufgrund des Einmarschs russischer Truppen in die Ukraine Ende Februar 2022 verzeichneten vor allem europäische Börsen zeitweise eine erhöhte Unsicherheit. Die Finanzmärkte sowie die globale Wirtschaft sehen mittelfristig einer vor allem durch Unsicherheit geprägten Zukunft entgegen. Die konkreten bzw. möglichen mittel- bis langfristigen Implikationen des Russland/Ukraine Konflikts für die Weltwirtschaft, die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sowie die sozialen Strukturen angesichts der Unsicherheit sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Jahresberichts nicht abschließend beurteilbar. Vor diesem Hintergrund können die Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Fonds resultierend aus dem andauernden Konflikt nicht antizipiert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entsprechende Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen eingerichtet, um die Auswirkungen auf den Fonds zeitnah zu beurteilen und die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds weder Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds sprechen, noch ergaben sich für diesen bedeutsame Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme.

Im Berichtszeitraum ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen sowie sonstigen wesentlichen Ereignisse.

14.) WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen sowie sonstigen wesentlichen Ereignisse.

15.) KLASSIFIZIERUNG NACH SFDR-VERORDNUNG (EU 2019/2088) (UNGEPRÜFT)

Der Fonds ist ein Produkt im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor).

Erklärung gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 (Taxonomie): Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg

Tel.: +352 22 51 51 1
Fax: +352 22 51 71
E-mail: info@kpmg.lu
Internet: www.kpmg.lu

An die Anteilinhaber des
MPPM
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen
Luxemburg

BERICHT DES „REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE“

Bericht über die Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des MPPM und seiner jeweiligen Teilfonds („der Fonds“), bestehend aus der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens und der Vermögensaufstellung zum 30. September 2024, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie den Erläuterungen zum Jahresabschluss mit einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des MPPM und seiner jeweiligen Teilfonds zum 30. September 2024 sowie der Ertragslage und der Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den ISA-Standards, wie sie in Luxemburg von der CSSF angenommen wurden, wird im Abschnitt „Verantwortung des „réviseur d'entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung“ weitergehend beschrieben. Wir sind auch unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ („IESBA Code“), zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „réviseur d'entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft des Fonds und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds und seiner jeweiligen Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren oder einzelne seiner Teilfonds zu schließen, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschlusserstellungsprozesses.

Verantwortung des „réviseur d’entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen, beabsichtigten oder unbeabsichtigten, falschen Darstellungen ist und darüber einen Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden Erläuterungen zum Jahresabschluss.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds oder einzelner seiner Teilfonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „réviseur d’entreprises agréé“ auf die dazugehörigen Erläuterungen zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „réviseur d’entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds oder einzelne seiner Teilfonds die Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen können.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Erläuterungen zum Jahresabschluss und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 11. Dezember 2024

KPMG Audit S.à r.l.
Cabinet de révision agréé

Valeria Merkel
Partner

1) ANGABEN ZUM VERGÜTUNGSSYSTEM (UNGEPRÜFT)

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat eine Vergütungssystematik festgelegt, welche den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften entspricht. Sie ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich und ermutigt weder zur Übernahme von Risiken, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend „OGAW“) nicht vereinbar sind, noch hindert sie die IPConcept(Luxemburg)S.A. daran, pflichtgemäß im besten Interesse des OGAW zu handeln.

Die Vergütungssystematik steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, den Werten und den Interessen der IPConcept (Luxemburg) S.A. und der von ihr verwalteten OGAW und ihrer Anleger und berücksichtigt dabei den Grundsatz zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. unterscheidet neben der Vergütung auf Grundlage des individualvertraglich in Bezug genommenen Kollektivvertrages für Bankangestellte in der jeweils gültigen Fassung die Vergütungssysteme für außertarifliche Mitarbeiter und für identifizierte Mitarbeiter.

Außertarifliche Mitarbeiter unterliegen dem Vergütungssystem für Mitarbeiter im außertariflichen Bereich der IPConcept (Luxemburg) S.A. Die Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen, wobei der Schwerpunkt auf der fixen Vergütung liegt. Jede außertarifliche Stelle wird anhand festgelegter Kriterien bewertet und einer von vier Verantwortungsstufen zugeordnet. Die außertariflichen Mitarbeiter erhalten einen individuellen Referenzbonus, der an die jeweils relevante Verantwortungsstufe gekoppelt ist. Das Bonussystem für außertarifliche Mitarbeiter verknüpft den Referenzbonus sowohl mit der individuellen Leistung des Mitarbeiters, der Entwicklung des jeweiligen Segmentes sowie dem Erfolg der IPConcept (Luxemburg) S.A.

Die identifizierten Mitarbeiter unterliegen dem Vergütungssystem für identifizierte Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. Dieses leitet sich aus dem Vergütungssystem der außertariflichen Mitarbeiter ab, sieht jedoch im Bereich der variablen Vergütung einen Maximalbonus vor. Die Zielvereinbarungssystematik berücksichtigt quantitative und qualitative Ziele. Die variable Vergütung von identifizierten Mitarbeitern wird bei Erreichen eines festgelegten Schwellenwertes in Teilen zurückbehalten und mit einer Sperrfrist versehen.

Die Gesamtvergütung der 50 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 6.535.175,29 EUR. Diese unterteilt sich in:

Fixe Vergütungen:	5.964.761,69 EUR
Variable Vergütung:	570.413,60 EUR
Für Führungskräfte der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt:	1.234.472,80 EUR
Für Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAWs auswirkt:	0,00 EUR

Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAWs und alternativen Investmentfonds, die von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist. Mindestens einmal jährlich findet eine zentrale und unabhängige interne Prüfung statt, ob die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wird. Die Überprüfung hat ergeben, dass die Vergütungssysteme der IPConcept (Luxemburg) S.A. in Bezug auf die definierten Prüfungsgegenstände angemessen ausgestaltet sind. Der Aufsichtsrat hat den Bericht über die zentrale und unabhängige Überprüfung der Umsetzung der Vergütungspolitik 2023 zur Kenntnis genommen.

Gegenüber dem Vorjahr wurde keine Änderung der Vergütungssystematik vorgenommen.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat die Portfolioverwaltung an die MPPM GmbH ausgelagert.

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fondsvermögen an Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens.

Das Auslagerungsunternehmen selbst hat folgende Informationen veröffentlicht:

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung:	413.345,80 EUR
Davon feste Vergütung:	380.145,80 EUR
Davon variable Vergütung:	33.200,00 EUR
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen:	0 EUR
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens:	9

Die vorgenannten Informationen zur Vergütung der MPPM GmbH basieren auf einer proportionalen Zuordnung der entsprechenden Angaben im Rahmen der Erbringung von Fondsmanagementleistungen für den MPPM.

2.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG (UNGEPRÜFT)

Die IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“) fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Geschäftsjahr 2023/2024 des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Verwaltungsgesellschaft

IPConcept (Luxemburg) S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft
Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Frank Müller
Mitglied des Vorstands
DZ PRIVATBANK S.A.

Aufsichtsratsmitglieder:

Bernhard Singer
Klaus-Peter Bräuer

Vorstand der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan)
Vorstandsvorsitzender:

Marco Onischschenko

Vorstandsmitglieder:

Nikolaus Rummler (bis zum 30. September 2024)
Jörg Hügel (ab dem 30. Januar 2024)
Felix Graf von Hardenberg (ab dem 1. Oktober 2024)

Verwahrstelle

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Register- und Transferstelle sowie Zentralverwaltungsstelle

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

**Einrichtungen gemäß den Bestimmungen nach
EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92
verantwortlich für Luxemburg**

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

**Einrichtungen gemäß den Bestimmungen nach
EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92
verantwortlich für die Bundesrepublik Deutschland**

DZ PRIVATBANK S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxemburg

Fondsmanager, Vertriebsstelle sowie Informationsstelle

MPPM GmbH
Gimbacher Str. 13
D-65817 Eppstein

Abschlussprüfer des Fonds

KPMG Audit S.à r.l.
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
L-1014 Luxemburg

